



Ausbau Pflegestützpunkt





Ausbau Pflegestützpunkt



neuer Rahmenvertrag zur Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte (7c Abs. 6 SGB XI)

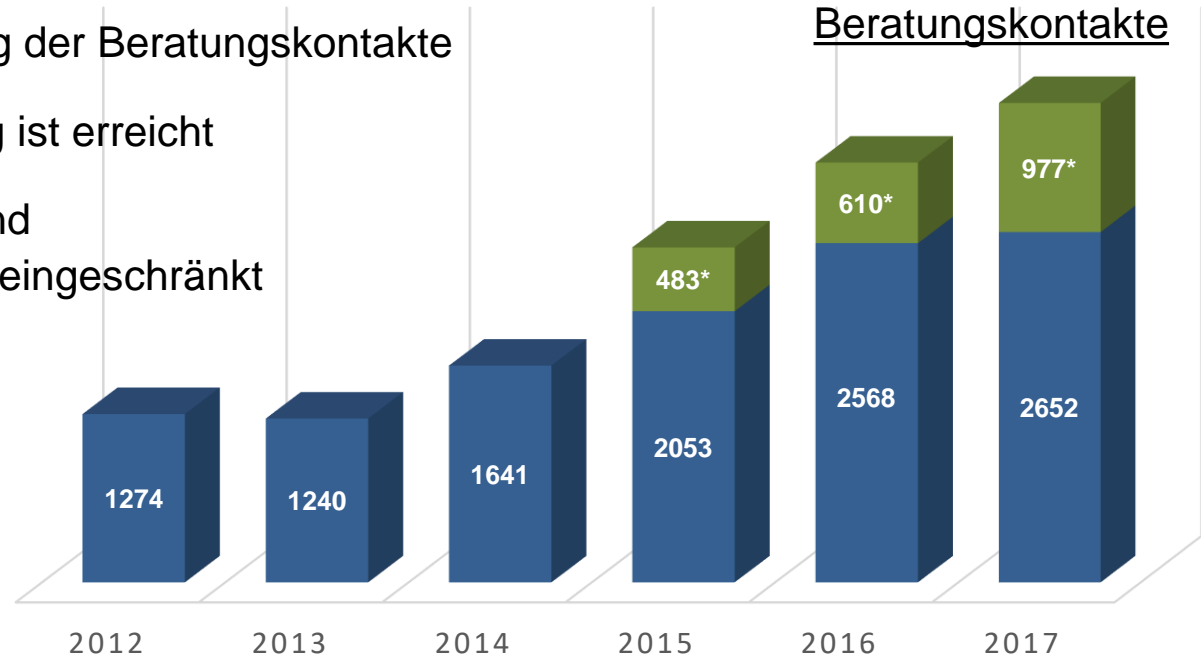
- rückwirkend zum 01.07.2018 in Kraft
- ermöglicht Ausbau der Pflegestützpunkte
(Orientierungsgröße 1 : 60.000 Einwohner)
- neue Aufgaben (7a-Beratung)
- bessere Finanzierung
- Pflegestützpunktvertrag für den Bodenseekreis
muss angepasst werden



Ausbau Pflegestützpunkt

Entwicklung und Situation im Pflegestützpunkt

- kontinuierlicher Anstieg der Beratungskontakte
- Kapazität bei Beratung ist erreicht
- Öffentlichkeitsarbeit und Hausbesuche wurden eingeschränkt
- Qualifizierung für die 7a-Beratung bereits erworben



* Teilnehmer von Vorträgen seit 2015 separat erfasst.



Ausbau Pflegestützpunkt



Vorschlag

- ➔ Ausbau von **1,5 auf bis zu 4,0** Vollzeitstellen (in 2019 eine Stelle geplant)
- ➔ **Ziel: niederschwelliges und wohnortnahe Beratungsangebot**
- ➔ mögliche Maßnahmen:
 - Erweiterung der Öffnungszeiten / Verbesserung der Erreichbarkeit
 - Einrichtung von Außensprechstunden in mehreren Gemeinden
 - Stärkung des Angebots der Beratung im häuslichen Kontext
 - Vernetzung mit beteiligten Akteuren der pflegerischen und sozialen Versorgung vor Ort
 - Ausbau präventiver gemeindenaher Angebote